

99022001017002

Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012319/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017002
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler
Leistungsbezeichnung II	BAföG für einen Schulbesuch beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schüler-BAföG, Schüler BAföG, Abendgymnasium, schulische Ausbildung, BAföG, Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAFOEG, BAföG-Antrag, Ausbildungsförderung beantragen, Zweiter Bildungsweg, 2. Bildungsweg, Praktikum finanzieren, Praktikumsfinanzierung, Azubi, Abendschule, Schüler an Kollegs, Schüler an höheren Fachhochschulen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2021
Fachlich freigegeben durch	BAföG FV FL
Handlungsgrundlage	Bundesgesetz über individuelle Forderung der Ausbildung (BAföG) < https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/ >
Teaser	Sie können für Ihren Schulbesuch ab Klasse 10 oder für Ihre schulische Ausbildung finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung (Sozialleistung) wird BAföG genannt.
Volltext	BAföG ist die Abkürzung für „Bundesausbildungsförderungsgesetz“. Als BAföG wird umgangssprachlich die Forderung bezeichnet, die Sie nach diesem Gesetz bekommen können. Die Forderung erhalten Sie zur Finanzierung • Ihres Schulbesuchs oder • unter bestimmten Voraussetzungen eines vorgeschriebenen Praktikums im Rahmen Ihres Schulbesuchs. Um die monatliche Forderung zu erhalten, müssen Sie eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Die Wichtigsten sind: • Ihre Eltern oder Ihr Ehegatte bzw. Ihre Ehegattin oder Ihr Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin haben kein ausreichendes Einkommen. • Sie selbst haben kein oder ein geringes Einkommen, beispielsweise aus einem "Minijob". • Ihr Vermögen liegt unter dem Freibetrag von EUR 8.200 oder nur geringfügig darüber. • Sie streben Ihren Schulabschluss in Vollzeit an. • Altersgrenze: 30 Jahre (Ausnahmen sind möglich)

Modul

Sachverhalt

Als Schulerin oder Schuler erhalten Sie die finanzielle Unterstützung als Zuschuss. Sie müssen nichts zurückzahlen.

Die Höhe Ihres BAfoG richtet sich nach einem festgelegten monatlichen Bedarf. Von diesem Bedarf wird Geld abgezogen, wenn das Einkommen von Ihnen selbst, Ihren Eltern, oder Ihrem Ehegatten bzw. Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners bzw. Ihrer Lebenspartnerin die Freibeträge übersteigt.

Grundsätzlich können Sie, wenn Sie einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAfoG beziehen. Wenn Sie eine allgemeinbildende Schule besuchen, gilt das aber erst ab Klasse 10 und auch nur, wenn Sie nicht zu Hause wohnen können (zum Beispiel, weil Sie den gewünschten Abschluss nicht in der Nähe machen können).

Erforderliche Unterlagen

Neben den Formblättern 01 Antrag, 02 Schulbescheinigung

- Kopie des
 - Personalausweises,
 - PASSES oder
 - aktuellen Aufenthaltstitels
- Wenn Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen: Kopie
 - des Mietvertrages oder
 - der Meldebescheinigung
- Wenn Sie nicht familienversichert sind: Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis mit Rechtsgrundlage und Beitragshöhe
 - Gegebenenfalls Nachweis über ein eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum, zum Beispiel:
 - Lohnabrechnung, Nebenjob, Arbeitsvertrag,
 - Waisenrentenbescheid,
 - Stipendienbescheid oder
 - Riester-Renten-Bescheinigung
 - Nachweis über Vermögen oder Schulden zum Tag der Antragstellung, zum Beispiel Kontoauszug
 - Wenn Sie ein Auto haben:
 - Schätzung des Wertes, beispielsweise Ausdruck von einer Internetseite mit einem vergleichbaren Angebot, und

Modul

Sachverhalt

- Kraftfahrzeugschein.
- Neben dem Formblatt 03 (Erklärung Eltern/Ehegatte bzw. Ehegattin/Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin)
 - Einkommensnachweis des vorletzten Kalenderjahres, zum Beispiel Kopie des Steuerbescheides

Je nach Fall können weitere Unterlagen nötig sein. Bitte folgen Sie den Hinweisen in den Antragsformularen. Das für Sie zuständige BAföG-Amt wird fehlende Unterlagen nachfordern.

Voraussetzungen

- Sie besuchen als Schulerin oder Schuler beziehungsweise Azubi eine der folgenden Schulformen:
 - weiterführende allgemeinbildende Schule und Berufsfachschule (einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung) ab Klasse 10, wenn Sie wegen Ihrer Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können,
 - Fach- und Fachoberschulklasse (ohne abgeschlossene Berufsausbildung), wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen können,
 - Berufsfachschulklasse oder Fachschulklasse (ohne abgeschlossene Berufsausbildung), wenn sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt,
 - Fach- und Fachoberschulklasse (mit abgeschlossener Berufsausbildung),
 - Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg oder
 - Höhere Fachschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, die nicht nach Landesrecht einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist.
 - Bitte beachten: Es gibt Berufsfachschulen, die in ihrem Namen das Wort „Akademie“ oder „academy“ tragen. Tatsächlich sind es Berufsfachschulen
- Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit oder
- Sie haben als EU-Bürger ein Daueraufenthaltsrecht oder
- Sie haben eine Staatsangehörigkeit außerhalb der EU und einen forderfähigen Aufenthaltstitel

Modul	Sachverhalt
	Praktikum: Sie erhalten BAfoG für Ihren Schulbesuch, Ihre Ausbildung und das Praktikum, sofern dieses nach den Ausbildungsbestimmungen vorgeschrieben ist (und bei einem Praktikum außerhalb der EU mindestens 12 Wochen dauert, innerhalb der EU sind auch kürzere Praktika möglich).
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie BAfoG für Ihre Schulausbildung online beantragen möchten: • [Informationsvideo](https://bmbf-bilddatenbank.de/filestore/5/7/0/7/3_8365aecacb09660/57073_1b043b7c9d77869_web_1080p.mp4), auch zu finden unter: <https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG> • Aktivieren Sie zunächst die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, elektronischen Aufenthaltstitels oder Ihrer europäischen eID. Dafür müssen Sie sich registrieren. • Das Verfahren hängt von dem Bundesland ab, in dem Sie Ihre Ausbildung absolvieren beziehungsweise wo Ihre Eltern ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keine eID haben, können Sie Ihre Antragsdaten dennoch elektronisch übermitteln. Sie müssen für eine rechtsgültige Antragstellung den Antrag jedoch ausdrucken und unterschrieben per Post oder als Upload an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung schicken. Wenn Sie den Antrag in Papierform stellen möchten: • Gehen Sie auf die Internetseite des BAfoG und laden Sie die Antrags-Formblätter herunter, die Sie betreffen. Alternativ können Sie die Anträge auch bei Ihrem zuständigen kommunalen Amt für Ausbildungsförderung abholen. • Sie können die Formblätter am Computer ausfüllen und ausdrucken oder sie ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. • Der Antrag muss unterschrieben werden

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen. (Kann in dieser Zeit bei einem Erstantrag keine abschließende Entscheidung getroffen werden, sind die Ämter gesetzlich zur Zahlung innerhalb von 10 Wochen unter Vorbehalt verpflichtet).
Frist	Keine, aber BAfoG wird erst ab Ausbildungsbeginn, frühestens jedoch ab dem Monat bewilligt, in dem Sie den Antrag stellen.
weiterführende Informationen	https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.hamburg.de/mitte/bildung/2404084/bafoeg/ https://www.hamburg.de/mitte/bildung/2404084/bafoeg/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren
Kurztext	• Ausbildungsförderung Bewilligung für Schuler • Finanzielle Förderung von Schulausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAfoG) • Möglich, wenn • Eltern kein hohes Einkommen haben oder die Voraussetzungen für elternunabhängiges BAfoG erfüllt werden, • kein oder nur geringes Einkommen und Vermögen des Auszubildenden vorhanden ist und • Schulbesuch in Vollzeit erfolgt.

Modul	Sachverhalt
	• Schulerinnen und Schuler erhalten gesamte Forderung in monatlichen Auszahlungsraten als Zuschuss
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)